

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Neubau Erschliessungsstrasse Sonnenrain

Bauherrschaft

4K Architektur, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell

Grundeigentümer

4K Architektur, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell
Birrer Walter, Sonnenrain 2, 6133 Hergiswil b. W.

Planverfasser

4K Architektur, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell

Grundstück	Nr. 903, 904, 905, 906
Lage	Sonnenrain
Zone	Zweigeschossige Wohnzone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

9. bis 29. Juni 2017 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 8. Juni 2017

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.